

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5009 –**

Globale Partner in der Entwicklungszusammenarbeit – China

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge der Reform des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, „BMZ 2030“, wurden neue Partnerschaftskategorien in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit eingeführt. Dies soll ermöglichen, „zum Schutz globaler Güter strategischer mit globalen Partnern zusammenarbeiten zu können“ (<https://www.bmz.de/de/themen/reformkonzept-bmz-2030>, abgerufen am 12. September 2022). Eine dieser Partnerschaftskategorien sind die „Globalen Partner“. Dabei handelt es sich nach Auffassung der Fragesteller um wirtschaftsstarke und leistungsfähige Schwellenländer: Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Peru, Südafrika und Vietnam. Zusammengenommen repräsentieren diese Staaten mehr als 45 Prozent der Weltbevölkerung. Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit diesen Staaten ist es, eine „gemeinsame Lösung globaler Zukunftsfragen im Sinne einer nachhaltigen, klimaneutralen, widerstandsfähigen und inklusiven Entwicklung“ zu finden (<https://www.bmz.de/de/laender/globale-partner>, abgerufen am 12. September 2022). Auch Dreieckskooperationen mit diesen Schwellenländern werden von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verstärkt eingesetzt (vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Dreieckskooperationen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, online abrufbar: <https://www.bmz.de/resource/blob/104020/0efd6fa3e8e0e6d698e012c8d8b13b7d/dreieckskooperation-in-der-deutschen-entwicklungszusammenarbeit-data.pdf>).

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hält – wie die Fragesteller die Aussagen des Ministeriums zu China interpretieren – die Kooperation mit der Volksrepublik China für besonders bedeutsam. Nach Auffassung des Ministeriums kann China „entscheidend dazu beitragen, die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu erreichen und hierbei neue Perspektiven öffnen“. Dazu würde es nötig sein, „China zukünftig noch stärker in die Lösung globaler Entwicklungsfragen und in internationale Verantwortungssysteme einzubinden“ (<https://www.bmz.de/de/laender/china>, abgerufen am 12. September 2022).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung erachtet die Zusammenarbeit mit der als „Globale Partner“ bezeichneten Gruppe ausgewählter Schwellenländer (Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Peru, Südafrika und Vietnam) als entscheidend für die Bewältigung globaler Herausforderungen. Die Leistungsfähigkeit und regionale Bedeutung dieser Länder macht die Zusammenarbeit mit diesen unerlässlich. Die hier zusammengefassten Länder bilden eine heterogene Gruppe; jedes Land trägt auf eigene Weise dazu bei, globalen Herausforderungen zu begegnen.

Die Kooperation mit China ist für die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter und die Lösung globaler Zukunftsfragen (beispielsweise Kampf gegen den Klimawandel, Erhalt der Biodiversität, globale Gesundheitsfragen, nachhaltige Lieferketten) von großer Bedeutung. Zudem betreibt China ein umfassendes globales Engagement, ist größter (Kredit-)Geber der Süd-Süd-Kooperation und in vielen Partnerländern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein sehr relevanter Akteur. Die Kooperation des BMZ ist eingebettet in den Dreiklang der europäischen und deutschen Chinapolitik: China ist Partner, Wettbewerber und Rivale zugleich.

Aufgrund der Eigenleistungsmöglichkeiten Chinas wurde die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zwischen Deutschland und China mit regelmäßigen Zusagen aus dem Einzelplan 23 mit letzter Zusage regulärer bilateraler Mittel bereits im Jahr 2009 beendet.

Seither konzentriert sich die Zusammenarbeit mit China auf die gemeinsame Bereitstellung globaler öffentlicher Güter und den Dialog zu entwicklungspolitischen Themen sowie auf vereinzelte Vorhaben zur gemeinsamen Förderung nachhaltiger Entwicklung gemäß Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Drittstaaten (Dreieckskooperation).

1. Auf welche Summe belaufen sich jeweils die deutschen bilateralen staatlichen und nach Kenntnis der Bundesregierung nichtstaatlichen sowie multilateralen Ausgaben für Official-Development-Assistance-Leistungen (ODA-Leistungen), die Deutschland an oder in China seit dem Jahr 2010 jährlich erbracht hat?
 - a) Wie hoch ist der Anteil, der hiervon auf die Finanzielle Zusammenarbeit entfällt?

Die Fragen 1 und 1a werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die öffentlich zugängliche Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) verwiesen. Dort können die Daten unter Eingabe der entsprechenden Parameter nach Jahren aufgeschlüsselt abgerufen und ausgewertet werden (Donor: Germany, Recipient: China).

Die multilateralen öffentlichen Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance, ODA) sowie die bilaterale ODA nach der bis 2017 gültigen Methodik sind unter <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=TABLE2A> und die bilaterale ODA inklusive Projekteinzeldaten nach der seit 2018 gültigen Methodik unter https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1_GREQ veröffentlicht. ODA-Daten für das Jahr 2022 werden voraussichtlich Ende des Jahres 2023 vorliegen.

- b) Wie lauten die Konditionen bzw. Zinskonditionen der im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit vergeben Kredite, sind diese marktüblich oder vergünstigt?

An China werden aktuell ausschließlich Förderkredite der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) vergeben. Förderkredite werden aus Eigenmitteln der KfW Entwicklungsbank (KfW) refinanziert (ohne Beimischung von Haushaltsmitteln).

Grundsätzlich werden Konditionen für Förderkredite am oberen Rand der Bandbreite konzessionärer Finanzierungen angeboten, das heißt zu marktnahen Bedingungen. Die Kreditlaufzeiten betragen in der Regel bis zu 15 Jahre.

- c) An welche Auflagen sind die Kreditgewährungen ggf. gebunden?

Im Rahmen der Kreditgewährung werden umfassende projektbezogene Auflagen vereinbart, unter anderem zur Sicherstellung einer vereinbarungsgemäßen Umsetzung der konkreten Vorhaben (Zweckbindung), einer transparenten und diskriminierungsfreien Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie zur Einhaltung anspruchsvoller Umwelt- und Sozialstandards.

- d) Welche Kredite wurden ausschließlich aus KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)-Eigenmitteln und welche aus Mitteln des Bundeshaushalts gestellt?

Alle seit dem Jahr 2010 vergebenen Kredite sind ausschließlich aus Eigenmitteln der KfW refinanzierte FZ-Förderkredite mit Ausnahme der in der Anlage auf die Antwort zu Frage 7 genannten Kredite.

- e) Wie sind die Kredite besichert?

Ab dem Jahr 2015 wurde der Gewährleistungsrahmen des Bundes für FZ-Förderkredite an China zur Verfügung gestellt. Kredite, die vorher bereitgestellt wurden, sind unbesichert.

2. Auf welche Summe belaufen sich die ODA-Leistungen, die Deutschland in Rahmen von Dreiecks Kooperationen mit China seit dem Jahr 2010 erbracht hat (vgl. Vorbemerkung der Fragsteller)?

Im Rahmen von Dreiecks Kooperation zwischen begünstigten Partnerländern, Deutschland und China wurden als deutscher Beitrag seit dem Jahr 2010 ODA-Leistungen an die jeweiligen begünstigten Partnerländer in der Höhe von rund 1,8 Mio. Euro erbracht.

3. Welche Zusagen über die künftige Entwicklungszusammenarbeit der kommenden Jahre hat die Bundesregierung ggf. gegenüber der Volksrepublik China getroffen?

Seit Beendigung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit China werden keine regelmäßigen Zusagen aus dem Einzelplan 23 getroffen. Einzige Ausnahme für eine Zusage aus dem Einzelplan 23 bildet das Deutsch-Chinesische Programm Rechtskooperation. Hierbei handelt es sich um ein Projekt der internationalen Zusammenarbeit zur Förderung des gegenseitigen Rechtsverständnisses und zur Unterstützung des deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialogs.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklungszusammenarbeit mit der Volksrepublik China seit Beginn der Umsetzung der Reform „BMZ 2030“ generell (vgl. Vorbemerkung der Fragsteller)?

Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit China wurde bereits vor der Reform „BMZ 2030“ eingestellt. Seither wird eine Zusammenarbeit mit dem Ziel des Dialogs, der gemeinsamen Bereitstellung globaler öffentlicher Güter und der gemeinsamen Unterstützung von Drittstaaten verfolgt.

Im Rahmen dieser weiterhin bestehenden entwicklungspolitischen Beziehungen zu China werden Kooperationspotentiale erarbeitet und im Sinne der von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung genutzt.

Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Qualität der Zusammenarbeit sowie die Effektivität von Dreieckskooperationen mit der Volksrepublik China (vgl. Vorbemerkung der Fragsteller)?

Im Rahmen von Dreieckskooperation sollen die komparativen Vorteile deutschen und chinesischen Engagements zu Gunsten besserer Entwicklungswirkungen in Drittstaaten zusammengeführt werden. Dabei werden Ressourcen gebündelt, Synergien hergestellt und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller drei Länder erzielt. Die Kooperation erfolgt nach strengen Qualitätsstandards und berücksichtigt durchgehend die Nachfrage der Drittstaaten.

Dreieckskooperation dient zudem dazu, über die Kooperation in konkreten Vorhaben mit China zu verantwortungsvollem Geberverhalten ins Gespräch zu kommen, die Kompetenz der Bundesregierung in Bezug auf das chinesische System der Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen und ein Netzwerk von kooperationsbereiten Akteuren auch im universitären und zivilgesellschaftlichen Umfeld in China zu erschließen.

6. Sind der Bundesregierung Fälle von Mittelfehlverwendungen im Rahmen der derzeitigen und vergangenen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit inklusive Dreieckskooperationen mit der Volksrepublik China bekannt, und wenn ja, welche (bitte nach Jahr, lokalem Partner, ggf. Zielland und Fördersumme aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/13045 sowie 19/18982 verwiesen. Der Bundesregierung sind keine weiteren Fälle von Mittelfehlverwendungen bekannt.

7. Wie ist das Portfolio für Entwicklungszusammenarbeit (EZ-Portfolio) zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgestaltet (bitte nach Modalität der Entwicklungszusammenarbeit, Maßnahmentitel, Durchführer, Partnerorganisation, Auftragswert bzw. Kosten, Zuwendungshöhe, Eigenmittelanteile, Laufzeit und Zielland aufschlüsseln)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Das verbleibende Portfolio des BMZ gliedert sich grob in drei Kategorien, die der Technischen Zusammenarbeit (TZ), der FZ und der Nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Für eine detaillierte Auflistung der

Maßnahmen der TZ und FZ wird auf die Anlage* zu dieser Frage verwiesen. In dieser Übersicht sind auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft aufgeführt. Diese werden von der GIZ oder DEG im Auftrag der Bundesregierung umgesetzt.

Nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit beinhaltet über das BMZ geförderte Programme/Projekte der politischen Stiftungen. Details zu diesen sind in der Datenbank des internationalen Portals der International Aid Transparency Initiative, für „China“ unter folgendem Link abrufbar: https://d-portal.org/ctrack.html?country_code=CN&reporting_ref=DE-1#view=active.

Zudem sind sie auf den Internetpräsenzen der politischen Stiftungen öffentlich zugänglich.

Derzeit bestehen neun laufende Vorhaben mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 12 Mio. Euro. Von der Evangelischen und Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe werden insgesamt 44 laufende Vorhaben mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 17 Mio. Euro umgesetzt.

8. Zu welchen Konditionen bzw. Zinskonditionen werden im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit derzeit Kredite an die Volksrepublik China vergeben?

Aus welchen Mitteln werden diese erbracht sowie ggf. gefördert?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1b bis 1e verwiesen.

9. Auf welches Finanzvolumen beläuft sich das EZ-Portfolio zum gegenwärtigen Zeitpunkt (sowohl ex- als auch inklusive Dreieckskooperationen)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 7 verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/5257 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

